Vorschlag für einen Stundenplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation (Zivilrecht II)

Die AG-Leiterinnen und AG-Leiter sollen in den Arbeitsgemeinschaften inhaltlich weitestgehend denselben rechtlichen Stoff unterrichten. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sollen dadurch in die Lage versetzt werden, sich auf den Unterricht entsprechend vorzubereiten. Außerdem sollen sie eine Vorstellung von den rechtlichen Schwerpunkten bekommen, die in der Regel Gegenstand der schriftlichen und mündlichen Prüfung im zweiten juristischen Staatsexamen sind. Hierfür wird der folgende Musterstundenplan zur Verfügung gestellt.

Der Musterstundenplan für den Einführungslehrgang der Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht II (anwaltliche Sicht) legt zu Grunde, dass für diese an drei Tagen insgesamt zwölf Unterrichtsstunden (je 45 Minuten) vorgesehen sind. AG-Leiterinnen oder AG-Leiter können von der Reihenfolge der im Musterstundenplan genannten Inhalte abweichen und selbstverständlich weitergehende Inhalte vermitteln. Eine vollständige Vermittlung des Examensstoffes ist den AG-Leiterinnen und AG-Leiterin weder möglich noch ist dies in einer Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt. Insoweit stellt der Musterstundenplan einen Mindeststandard dar, der eingehalten werden soll. Hinsichtlich des insgesamt zu berücksichtigen Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation verwiesen. Als Ergänzung des Einführungslehrgangs dient das Anwaltsmodul des Online-Lernprogramms ELAN-REF.

Tag	Inhalt
1	 Das Berufsbild des Rechtsanwalts Rechtsberatende und -gestaltende sowie forensische Tätigkeitsfelder, Arten und gesellschaftliche Aspekte gemeinschaftlicher Berufsausübung Das Mandat Mandatsanbahnung und -übernahme; Mandatsübernahmeschreiben Vollmachtserteilung Kündigung des Anwaltsvertrages und Abwicklung
	 Berufsrecht Berufsrechtliche Rechten und Pflichten Problemkreise bei Übernahme des Mandats BRAO, BORA, FAO Umgehungsverbot Widerstreitende Interessen Verschwiegenheit Berufsaufsicht, Verfolgbarkeit eines Berufsrechtsverstoßes durch die Rechtsanwaltskammer,
	 Prozesskosten- und Beratungshilfe
	 Grundzüge des Vergütungsrechts nach dem RVG Gebührentatbestände

	 Vergütungsvereinbarung und -durchsetzung Auftraggeber Gebührenschuldner Rechtsschutzversicherung
	 Anwaltshaftung Pflichten aus dem Anwaltsvertrag Haftungsbeschränkungen Verjährung Haftpflichtversicherung
	 Digitalisierung im Anwaltsberuf (ERV, beA, Datenschutz)
2	 Besonderheiten der anwaltlichen Berufsausübung auf dem Gebiet des Zivilrechts Wirtschaftliche Zweckmäßigkeitserwägungen bei der Mandatsbearbeitung Alternative Konfliktlösungsverfahren: Mediation, Schiedsgutachterverfahren, vorgerichtliche Vergleichsverhandlungen Besondere Berufspflichten und -risiken (u.a. Zustellungen, Unterrichtung von Mandanten, Verschwiegenheitspflicht, Wahrheitspflicht, Entgegennahme von Vermögenswerten/Fremdgeld) Einführung in die Klausurtechnik Zivilrecht aus anwaltlicher Sicht Überblick über die Klausurtypen (Klausuren aus Klägersicht, Klausuren aus Beklagtensicht, kautelarjuristische Klausuren) Aufbau der Klausuren
3	Das gerichtliche Verfahren
	 Güteverhandlung, mündliche Verhandlung (u.a. präsente Zeugen, Beweisbeschluss und -würdigung, verspätetes Vorbringen) Vortrag nach Schluss der mündlichen Verhandlung Verfahren nach dem erstinstanzlichen Urteil (Tatbestandsberichtigung, Kostenfestsetzung, Einlegung der Berufung, Vorbereitung der Zwangsvollstreckung)
Zu Beginn der	Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und

Zu Beginn der Arbeitsgemeinschaft sollte an die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ein Unterrichtsplan, der zeitlich, örtlich und dem Inhalt nach auf die Bedürfnisse der Ausbildungsstation zugeschnitten ist, ausgeteilt werden. Die Themen des Stoffkataloges müssen Gegenstand des Unterrichtes sein. Allerdings sind im Hinblick auf das zweite juristische Staatsexamen **deutliche Schwerpunkte** zu setzen. Diese Schwerpunkte richten sich nach der **Examensrelevanz** der zu bearbeitenden Themen sowie der Technik, derartige Probleme in einer Examensklausur darzustellen und einer praktischen Lösung zuzuführen. Dies anzustreben dürfte jedenfalls nach dem

Einführungslehrgang **wesentliches Ziel und Inhalt** der Arbeitsgemeinschaft sein. Der Musterstundenplan versucht dies zu berücksichtigen. Er soll Anregung für eine eigene Terminplanung und Schwerpunktsetzung bei der Vorbereitung und Durchführung der Referendarausbildung sein.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft sollten folgende Punkte beachtet und wenn möglich umgesetzt werden:

- es sind Grundlagen und Grundfälle zu üben (insbesondere Aufbau und Methodik)
- Inhalte der Arbeitsgemeinschaft können auch durch Aktenvorträge vermittelt werden.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, zu Anfang der jeweiligen Stunde den Stoff der letzten Stunde kurz zu rekapitulieren.

Hinsichtlich des zu behandelnden Stoffplanes wird auf den Ausbildungsplan für die Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in die Rechtsanwaltsstation verwiesen.